

Antrag stellendes Unternehmen	Personen-Ident-Nr.: <u>121716</u>
Investitionsort	

**ILU Teil A - AFP: Anforderungen Legehennen<sup>1</sup> - Freilandhaltung**

Für jede zu fördernde Stallanlage ist eine eigene Liste vorzulegen.

**Hinweis:** Bei der zur Förderung beantragten Investition sind alle baulichen und technischen Voraussetzungen zur Einhaltung der über die Tier-schutznutztierhaltungsverordnung hinausgehenden Anforderungen gemäß Anlage 1 AFP zu erfüllen. Sie bestätigen im Antragsformu-lar, dass diese Angaben vollständig sowie sachlich und rechnerisch richtig sind und mit den zum Förderantrag gehörenden Bauunterlagen (wie Bauplan/Bauskizze, Baubeschreibung etc.) übereinstimmen. Die maßgebenden Flächen sind in den Bauunterlagen klar ersichtlich auszuweisen oder zusätzlich als spezielle Berechnung beizufü-gen.

Anlage 1 AFP	Auslegung/Anwendung	Dokumentation der Umsetzung									
<p><b>1. Generelle Anforderung</b></p> <p>Ställe müssen so beschaffen sein, dass deren <b>tageslichtdurchlässige Flächen</b> mindestens</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>3 v. H.</b> der <b>Stallgrundfläche</b> bei Schweinen und <u>Geflügel</u> sowie</li> <li>- <b>5 v. H.</b> der Stallgrundfläche bei allen übrigen Tierarten betragen.</li> </ul>	<p>Zu den tageslichtdurchlässigen Flächen zählen die im Tierbereich bauseitigen Wand- und Deckenöffnungen, insbesondere: gänzlich offene Flächen, Fenster, Lichtplatten, Spaceboard und Windschutznetze/Curtains (bei Spaceboard und Windschutznetzen/Curtains die gesamte damit ausgestalte-te Fläche).</p> <p>Als <b>Stallgrundfläche</b> werden die von den Tieren zu benutzenden Lauf- und Liegeflä-chen in überdachten Bereichen angenom-men.</p>	<p><b>Für die Prüfung berechnete Werte:</b></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Stallgrundfläche:</td> <td style="width: 5%; border-left: 1px solid black; border-right: 1px solid black;"></td> <td style="width: 25%; text-align: center;">m<sup>2</sup></td> </tr> <tr> <td>tageslichtdurchlässige Fläche:</td> <td style="border-left: 1px solid black; border-right: 1px solid black;"></td> <td style="text-align: center;">m<sup>2</sup></td> </tr> <tr> <td>Ergibt:</td> <td style="border-left: 1px solid black; border-right: 1px solid black;"></td> <td style="text-align: center;">%</td> </tr> </table>	Stallgrundfläche:		m <sup>2</sup>	tageslichtdurchlässige Fläche:		m <sup>2</sup>	Ergibt:		%
Stallgrundfläche:		m <sup>2</sup>									
tageslichtdurchlässige Fläche:		m <sup>2</sup>									
Ergibt:		%									

<sup>1</sup> Legehennen sind gem. TierSchNutztV legereife Hennen der Art ‚gallus gallus‘ die zur Erzeugung von Eiern, die nicht für Vermehrungszwecke gedacht sind, gehalten wer-den.

Hierzu zählen keine Junghennen und keine Elterntiere, die folglich z.Zt. nicht förderfähig sind.

Anlage 1 AFP	Auslegung/Anwendung	Dokumentation der Umsetzung
<p><b>2. Anforderungen an die Freilandhaltung von Legehennen</b></p> <p><b>Teil A) Basisförderung</b></p>		
<p>Im Außenbereich müssen für alle Tiere ausreichende Schutzeinrichtungen natürlicher oder baulicher Art (z.B. Unterstände, Bäume, Sträucher) zur Verfügung stehen, die ausreichend breit und so verteilt und zusammenhängend angelegt sind, dass sie von den Hühnern an jeder Stelle des Außenbereiches schnell erreicht werden können.</p>	<p>Die Schutzeinrichtungen sollten gleichmäßig verteilt sein (laut Planungsunterlagen), um eine gleich schnelle Erreichbarkeit durch alle Tiere zu garantieren.</p> <p>Der Abstand zwischen den Schutzeinrichtungen bzw. zwischen den Ausschlupflöchern und der ersten erreichbaren Schutzeinrichtung sollte max. 20 m betragen.</p> <p>Als Schutzeinrichtungen und Beschattungsflächen sind Bäume, Sträucher, Hecken und Sonnensegel sowie mobile Unterstände geeignet.</p>	<p><input type="checkbox"/> Schutzeinrichtungen sind vorhanden.</p> <p><input type="checkbox"/> Die Schutzeinrichtungen sind nach natürlicher oder baulicher Art für alle Tiere ausreichend. Sie sind so verteilt, dass sie von den Hühnern an jeder Stelle des Außenbereiches schnell erreicht werden können.</p> <p>Schutzeinrichtungen sind wie folgt gestaltet:</p> <p><input type="checkbox"/> Bäume</p> <p><input type="checkbox"/> Sträucher</p> <p><input type="checkbox"/> Hecken</p> <p><input type="checkbox"/> Sonnensegel</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstiges: _____</p>

**Anlage 8** zum Antrag – Investitionsförderung landwirtschaftlicher Unternehmen (ILU 2014)

Anlage 1 AFP	Auslegung/Anwendung	Dokumentation der Umsetzung
<p>Neben Vorrichtungen zur Regulierung des Lichteinfalls für tageslichtdurchlässige Flächen muss bei künstlicher Beleuchtung eine an die unterschiedlichen Funktionsbereiche der Haltungseinrichtung angepasste Abstufung der Lichtintensität möglich sein. Die Beleuchtung muss für die Tiere flackerfrei sein.</p>	<p>Es müssen mindestens zwei Schaltkreise für unterschiedliche Funktionsbereiche vorhanden sein (z.B. Scharraum und Volierenanlage), die separat dimmbar sind. Die Flackerfreiheit ist durch den Hersteller zu bestätigen.</p>	<p><input type="checkbox"/> Vorrichtungen zur Regulierung des Lichteinfalls für tageslichtdurchlässige Flächen werden installiert</p> <p>Anzahl künstlicher Beleuchtungskreise .....</p> <p><input type="checkbox"/> dimmbar</p> <p><input type="checkbox"/> flackerfrei (Bestätigung des Herstellers nach Fertigstellung)</p>
<p>Der Einstreubereich (inklusive Kalscharraum) ist so zu strukturieren und auszustatten, dass den Tieren zusätzlich zur Einstreu verschiedenartig manipulierbares und auswechselbares Beschäftigungsmaterial (z.B. Heuraufen, Pickblöcke, Stroh- oder Luzerneballen) zur Verfügung steht.</p>	<p>Neben der Einstreu ist mindestens eine weitere Beschäftigungsmöglichkeit in ausreichender Anzahl anzubieten, z.B. Raufutterballen, -raufen oder -körbe, Pickblöcke, regelmäßige Körnerzufütterung im Einstreubereich etc.</p>	<p>Den Tieren wird folgendes manipulierbares und auswechselbares Beschäftigungsmaterial zur Verfügung gestellt:</p> <p><input type="checkbox"/> Heuraufen</p> <p><input type="checkbox"/> Pickblöcke</p> <p><input type="checkbox"/> Strohballen</p> <p><input type="checkbox"/> Luzerneballen</p> <p><input type="checkbox"/> andere: .....</p>

**Teil B) Premiumförderung**

Mit den zu fördernden Investitionen sind zusätzlich zu den Anforderungen des Teils A) die baulichen und technischen Voraussetzungen zur Einhaltung der folgenden über die Tierschutznutztierhaltungsverordnung hinausgehenden Anforderungen zu schaffen.

**Anlage 8** zum Antrag – Investitionsförderung landwirtschaftlicher Unternehmen (ILU 2014)

Anlage 1 AFP	Auslegung/Anwendung	Dokumentation der Umsetzung
<p>Der Kalscharrraum muss mindestens einem Drittel der nutzbaren Stallgrundfläche entsprechen und mit geeigneter manipulierbarer Einstreu sowie ausreichend bemessenen und gleichmäßig verteilten Staub- und Sandbädern ausgestattet sein.</p> <p>Die Grundfläche des Kalscharrraums darf nicht in die Berechnung der maximalen Besatzdichte einbezogen werden.</p> <p>Soweit die Einrichtung eines Kalscharrraums aus baulichen oder rechtlichen Gründen nicht möglich ist, muss der Stall über einen Dachüberstand von mindestens 2 m Breite/Tiefe über die gesamte mit Ausschlupflöchern versehene Stallseite verfügen. Die gesamte Fläche unter dem Dachüberstand muss befestigt sein.</p>	<p>Mindestens 5% der nutzbaren Grundfläche des Kalscharrraums muss Sandbaden ermöglichen, durch z.B. ausreichend hohe (mind. 5 cm), lockere und trockene Einstreu, „Sandkästen“ mit Rundsand (z.B. Flusssand).</p> <p>Als Einstreu kommen insbesondere Sand, Hobelspäne, gehäckseltes Stroh oder Zellulose in Frage.</p> <p>Wenn der Kalscharrraum weniger als 1/3 der Stallgrundfläche beträgt oder nicht möglich ist, muss ein Dachüberstand errichtet werden.</p> <p>Die Fläche unter dem Dachüberstand sollte betoniert oder asphaltiert sein.</p>	<p>Nutzbare Stallgrundfläche gem. Bauplanung: _____ m<sup>2</sup></p> <p>Kalscharrraum gem. Bauplanung: _____ m<sup>2</sup></p> <p>Ergibt: _____ %  <small>(Formel: nutzbarer Kalscharrraum in m<sup>2</sup> / nutzbare Stallgrundfläche in m<sup>2</sup> * 100)</small></p> <p><input type="checkbox"/> Kalscharrraum in der Größe von mindestens 1/3 der Stallgrundfläche gem. Bauplanung vorhanden.</p> <p><input type="checkbox"/> Dieser Kalscharrraum wird mit geeigneten, ausreichend bemessenen und gleichmäßig verteilten Staubbädern ausgestattet.</p> <p>Kalscharrraum aus</p> <p><input type="checkbox"/> baulichen oder</p> <p><input type="checkbox"/> rechtlichen Gründen <b>nicht</b> möglich.  <small>(Nachweis beifügen)</small></p> <p>Nutzbare Stallgrundfläche <u>ohne</u> Kalscharrraum  gem. Bauplanung: _____ m<sup>2</sup></p> <p>vorgesehene Bestandsgröße: _____ Tiere</p> <p>Besatzdichte: _____ Tiere/m<sup>2</sup></p> <p><input type="checkbox"/> entsprechend den baulichen Anforderungen angemessen befestigter Dachüberstand (betoniert oder asphaltiert)</p> <p><u>Maße des Dachüberstands:</u></p> <p>Stallmaße gem. Bauplanung:</p> <p>1. Stallseitenlänge mit Ausschlupflöchern: _____ m</p> <p>2. Länge des Dachüberstands: _____ m</p> <p>3. Tiefe des Dachüberstands: _____ m</p>

**Anlage 8** zum Antrag – Investitionsförderung landwirtschaftlicher Unternehmen (ILU 2014)

Anlage 1 AFP	Auslegung/Anwendung	Dokumentation der Umsetzung
Zur Optimierung des Stallklimas müssen bei Volierenhaltung Kanäle zur Kotbandbelüftung vorhanden sein.	Es muss eine technische Vorrichtung zur schnellen Abtrocknung des Kotes auf dem Kotband vorhanden sein.	<input type="checkbox"/> Technische Vorrichtung zur Kotbandbelüftung sind lt. Bauplan vorhanden. Art der Vorrichtung:..... (Bestätigung des Herstellers nach Fertigstellung)
Für <b>Mobilställe</b> sind kein Dachüberstand und keine Befestigung erforderlich.	Für Mobilställe ist kein Kaltscharraum erforderlich. Sie sollten baulich dafür geeignet sein, mindestens monatlich umgesetzt zu werden.	<input type="checkbox"/> Es handelt sich um einen Mobilstall